

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Herbert, Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Ernennung eines EU-Kommissars für Remigration**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7, Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den 47. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2023) (III-1135/2578 d.B.), in der 268. Sitzung des Nationalrates, am 13. Juni 2024

Im aktuellen Bericht der Volksanwaltschaft betrafen zum wiederholten Male zahlreiche Beschwerden die Themengebiete Asyl sowie das Niederlassungs- und Fremdenpolizeirecht. In diesem Bereich wurden insgesamt 2.064 Fälle verzeichnet, eine deutliche Steigerung zum letzten Jahr. Ein Themenkomplex, der bei den Österreicherinnen und Österreichern zunehmend Besorgnis hervorruft.

Die im Bericht der Volksanwaltschaft erwähnte unkontrollierte Migration ist jedoch nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten EU ein gravierendes Problem, weshalb es notwendig ist, eine umfassende und koordinierte Lösung auch auf EU-Ebene zu finden.

Die bisherige Politik der Europäischen Kommission hat im Kampf gegen die illegale Masseneinwanderung vollkommen versagt. Das Asylrecht, wie es derzeit besteht, gewährt jedem, der die EU-Außengrenzen erreicht, ein Verfahren in einem EU-Mitgliedsstaat. Dies führt zwangsläufig zum Missbrauch des Asylsystems und zu unkontrollierter Zuwanderung.

Ein neu geschaffener EU-Kommissar für Remigration würde sich gezielt mit der Bekämpfung dieser illegalen Migration befassen und sicherstellen, dass Rückführungen effizient und konsequent umgesetzt werden. Dieser Kommissar muss das zentrale Problem des Versagens der EU bei den Rückführungen von illegal in der Union Aufhältigen angehen, welches auch schon der EU-Rechnungshof kritisiert hat. Zur Erinnerung: Vier von fünf Personen, die die Aufforderung erhalten, die EU zu verlassen, tun dies nicht und bleiben einfach, obwohl sie kein Recht dazu haben. Durch die Überwachung und die gezielte Kontrolle der EU-Außengrenzen würden die Sicherheit der Mitgliedstaaten erhöht und unkontrollierte Einreisen verhindert werden.

Die Rückführung illegaler Migranten würde neben der Senkung der Kriminalität auch die Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten entlasten. Diese wirtschaftliche Entlastung führt dazu, dass Millionenbeträge in den europäischen Staaten bleiben –Geld, das man dringend für die eigenen Landsleute benötigt.

Ziel ist es, die bestehenden Defizite in der Migrationspolitik zu beheben, die Grenzsicherheit zu stärken, die Remigration zu beschleunigen und die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen durch illegale Migration zu reduzieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, einen Kommissar für Remigration zu installieren.“



Alois Kainz
(Alois KAINZ)



R. Ries
(RIES)

